

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Biologie, B.Sc.
Hochschule: Philipps-Universität Marburg
Standort: Marburg
Datum: 21.09.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit den folgenden Hinweisen:

Laut Akkreditierungsbericht (S. 23) lagen Agentur und Gutachtergremium zwar Belegexemplare des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 vor, es handelte sich jedoch nicht um studiengangsspezifische Diploma Supplements. Die Hochschule begründet das Nichtvorliegen studiengangsspezifischer Diploma Supplements in ihrer Stellungnahme vom 05. Mai 2022 an die Agentur mit Modalitäten des hochschulischen Campusmanagement-Systems und reicht anonymisierte Muster anderer Studiengänge ein. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass das Muster für Bachelor-of-Science-Abschlüsse im Gegensatz zum Muster für Master-of-Science-Abschlüsse in Abschnitt 4.2 keine Lernergebnisse, sondern Kurse aufführt. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass das

Diploma Supplement des vorliegenden Studiengangs entsprechend der §§ 37 bzw. 35 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg zukünftig die jeweiligen studiengangsspezifischen Lernergebnisse abbildet.

Auf Seite 26 des Akkreditierungsberichts wird festgehalten, dass Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig durchgeführt würden, die Fachschaft jedoch keinen Zugang zu Evaluationsergebnissen habe; außerdem sei im Studierendengespräch aussagt worden, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen würden nicht kommuniziert. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass in der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Philipps-Universität Marburg vom 15. August 2011 verbindliche Regelungen zur Rückkopplung der Lehrevaluationsergebnisse an die Befragten vorhanden sind. Er sieht daher von einer Auflage ab und geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Hochschule die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an Studierende in den vorliegenden Studiengängen entsprechend den Regelungen ihrer eigenen Evaluationsatzung konsequent umsetzt.

